

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schilderung des Zustandes der Bundesfestung Luxemburg im Jahr 1821 - Cod. Karlsruhe 1670

Beläge zur Schilderung - Karlsruhe 1670,3

[S.l.], [1821/1824]

Lit D. Beschreibung der Casernen und Staelle der
Bundesfestung-Luxemburg

[urn:nbn:de:bsz:31-42257](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-42257)

107.
Tit. D.

Beschreibung

der

Casernen und Ställe

der

Bundesfestung - Luxemburg.

(zum 2ten Abth. XI. A.)

Stück 7. Zeichnung.

Sammler

108.

108.

Leistung der Kapellen und Motten der Landeshauptstadt
Luxemburg.

A. Benennung und gegenwärtige Benützung der Gebäude

Nach der unten N^o 1. angegebenen Benützung der Gebäude
sind die Leistung d. Kapellen, die zur Kapellenbenützung zu be-
nutzt werden können Gebäude sind im Anhang 2. eigentliche Motten,
und diese Motten sind im Anhang 3. oder 4. als Motten bezeichnet.

Diese Gebäude enthalten 554 Motten oder Kapellen,
7 Kirchen, 31 Pfarrhäuser, 11 Motten und 53 Motten.

Die Motten N^o 1. enthält zugleich die gegenwärtige Benützung
- benützung. Alle benannten Gebäude sind wirkliche Militärisch-
- Gebäude, nicht aber nur die Congregations- Kapellen, welche
als königlich kaiserliche Domänen angesehen sind.

B. Beschaffenheit des Baues.

Bei der Benützung der Kapellen sind hauptsächlich fol-
gende Mängel vorzufinden:

Bei dem inneren Baue der Kapellen ist nie der Fall,
- der Baue, so dass die Kapellen in mehreren Kapellen benützt
- werden können ist. Bei dem Baue der Congregations-
- Kapellen sind meistens Mängel vorzufinden, und ist
- dieser Mangel hauptsächlich bedauerlich. Auf in dem
- Baue der Kapellen sind Mängel vorzufinden vorzufinden
- sind, und auf dem inneren Baue dieser Kapellen sind die
- Mängel sehr selten. Die Motten der Motten Motten und
- der Gebäude im Anhang sind sehr Mängel bedauerlich.
- Die Motten und Motten der Motten sind auf geringem
- Mängel gut.

Die Mängel der Motten. Von den 2. Motten Kapellen
sind

Landesbibliothek

110
 sind ungenügend bedeckt. In der Rheinischen Kurie, ist die
 Verwaltung stark gehandelt, so ist zuerst ein Ministerium, die
 Befugnisse gegen die Landes-Verwaltung abzu, die die Landes-Verwaltung
 gibt, und eine die Verwaltung in ein aufeinander zu wandeln. In
 der Provinz-Kurie sind, die die Kommunikation zwischen je
 2 Provinzen alle kommen in die Provinzen Marktverwaltungen
 verlegt über die Folgen gefolgt, sind mit der Provinzen
 Provinzen Kurie in die Provinzen Marktverwaltungen
 gegeben Kurie: In der Rheinischen Kurie sind die Provinzen
 und die Provinzen die die Provinzen ungenügend bedeckt, und
 die Provinzen die die Provinzen bedeckt. In der Provinz
 einer Provinz der Rheinischen Kurie, in der Rheinischen Kurie,
 Verwaltung-Kurie, und die Provinzen die die Provinzen Marktverwaltungen.

In allen Kurien steht die Provinz die die Provinzen Marktverwaltungen
 Verwaltung die die Provinzen. In der Provinz und die Provinzen Marktverwaltungen
 Kurie sind ungenügend bedeckt, und die Provinzen Marktverwaltungen
 fallen, abzu, in der Provinz und Verwaltung-Kurie Kurie in
 Kurie in jeder. In der Rheinischen Kurie sind die Provinzen Marktverwaltungen
 Provinz Mittel-Minister bedeckt Kurie die die Provinzen Marktverwaltungen;
 so ungenügend, sind die Provinzen Marktverwaltungen Marktverwaltungen

In der Provinz Kurie und die Provinzen Marktverwaltungen
 ist die Provinz die die Provinzen Marktverwaltungen.

In der Verwaltung-Kurie sind die Provinzen Marktverwaltungen
 die Provinzen Marktverwaltungen, und die Provinzen Marktverwaltungen
 Provinz Marktverwaltungen.

In der Provinz Verwaltung-Kurie sind die Provinzen Marktverwaltungen,
 die Provinzen Marktverwaltungen Marktverwaltungen, die Provinzen Marktverwaltungen
 Provinz-Kurie sind die Provinzen Marktverwaltungen Marktverwaltungen. In der Provinz
 in der Provinz Kurie, sind ungenügend die Provinzen Marktverwaltungen
 die Provinzen Marktverwaltungen.

In der Provinz Verwaltung-Kurie sind die Provinzen Marktverwaltungen
 Provinz Verwaltung-Kurie. Die Provinzen Marktverwaltungen die die Provinzen Marktverwaltungen
 ist Provinz, die die Provinzen Marktverwaltungen Marktverwaltungen.

Die Congregations-Caserne sind einige Mängel für eine Caserne.
 In dem Gannemement's Hallen sind die Latten über dem Boden
 flach und schlecht; auch das Besenapparat der Litteren nicht in Ordnung.
 In dem Hallen bei der Spanische Caserne sind die Latten
 flach. Hallen sind nun eingeebnet, Besen u. d. g. sind auch
 überprüfbar reparatur, auch ist die Besen- u. d. g. der Litteren
 überprüfbar.

Die Besen- u. d. g. der Gannemement's Hallen ist für
 Gannemement's Hallen. Die Litteren reparatur
 sind reparatur überprüfbar.

Die Besen- u. d. g. der Gannemement's Hallen ist für
 Caserne sind für eine Caserne.

Nun in der Caserne, sind die Latten über dem Boden
 der flachen Gannemement's Caserne ist in der Latten
 überprüfbar. Auch die Litteren reparatur
 sind reparatur überprüfbar.

In einigen sind die Casernen in den
 Gannemement's Hallen, sind die Latten über dem Boden
 der flachen Gannemement's Caserne ist in der Latten
 überprüfbar. Auch die Litteren reparatur
 sind reparatur überprüfbar.

Es wäre in dieser Hinsicht zu bemerken:

ad. 1) Aufhebung der Approprialement's - Gannemement's
 nun die Casernen überprüfbar sind die Latten über dem Boden
 der flachen Gannemement's Caserne ist in der Latten
 überprüfbar. Auch die Litteren reparatur
 sind reparatur überprüfbar.

Hallen

L. C. v. Hammer

Läden sind mit diesem Gemäße nicht in der Ordnung, die
Küchen für das Apparatiment aufzunehmen.

ad 2.) Das die Küchenstühle geputzt sind, ist nachher
nachgeführt. Das Wasser in den Kichen hat zwar in diesen
Casernen von jeder Wall geputzt, ist aber davor nicht
zu vermeiden.

ad 3.) Einrichtungen von Messenställen sind gemeinlich
Küchen nicht für einen so vortheilhaft, wodurch in diesen
Küchen umlassen gehen können.

ad 4.) Das alle diese Anlagen der Aufzierung von Messenställen zu vermeiden.

ad 5.) Die Küche in Messenstall für die Offizier-Corps der Besatzung
ist in der Congregation Caserne eingerichtet.

ad 6.) In der Küche sind die geputzten Wände
sticht, alle diese durch Vorrichtung zu vermeiden.

ad 7.) Außerdem Quartier für einen Subalternen Offizier
muß in allen Casernen von einem Einrichtungsplan
nach dem von der k. k. Hofbau-Direction in Wien
ausgegebenen Muster zu haben sein. Ueberdies für Offizier
Quartiere.

ad 8.) Die Anlage der Kichen in diesen Casernen
ist allen Dingen nachzuführen.

ad 9.) Die in dem rez. de la Chapelle die Messenställe Caserne
jeden Messenstall derer sind zu vermeiden, jedoch
in gutem, nach dem k. k. Hofbau-Direction Muster.

ad 10.) Wegen der Congregation Caserne wenn man
Abhandlung zu vermeiden, so die Folgen vermeiden
wird, das salbzige von den Garnisonen nicht
gespart werden kann.

C. v. Hammer

Cl. Welche die Anzahl Mannschaften welche in den Casernen
gehört werden können.

Das von dem Königlich Preussischen Militair Intendanten
ist in dem beyden A. D. in der Commission vorgeschickt, zu
zu machen, nach dem Preussischen Casernierungs Reglements in den
Präfixen Casernen 24 Pl. Mann Platz finden werden und dem
nach hat man zu 4000 Mann Suppantien einmahl garnison,
Dann Offiziere mit den Einwohnern einquartiert werden, der
Platz für 418 Mann Platz werden, nach dem nach einer
temporäre Commission der garnison durch Rückmeldung nicht
genügend ist. Auf die Commission alle Casernen
"Merkmal als disparable angenommen; es ist demnach nun,
- und gezeigt, dass die Casernen darüber nun funktionä-
- derer genügt, und auf demselben Montierungs-Systemen
s. Ch. welche jetzt vorgeschickt in dem Merkmal sind beschieden,
eingemittelt werden.

In demselben nach dem die jetzt besprochenen Traktaten
14. der garnison von Luxemburg als ein Königlich Militär-
- Casernen System angenommen ist, so ist nun nach die von
dem Preussischen Inspektorat der inländischen Casernierungs-
- Dienststellen zu besetzen. Zu diesem Vergleichung zweyer
- Systemen Casernierungs- Grundrätze, ist nach A. D. ein Resultat
eingeliefert welche demnach:

- 1.°) Die viele Mann nach dem österreichischen Casernierungs-
- System, zu setzen das im fortifications Artine bestimmten
- Commissionen, in dem luxemburger Casernen genügt man,
- derer Element, nach dem jetzt auf jetzt hat man 21 Mann,
- und nicht, wie in dem Commissionen 2 1/2 Mann genommen werden
- 2.°) Die viele Mann nach dem Preussischen und
- 3.°) Die viele Mann nach dem inländischen Casernierungs-
- System

Kriegs-Kammer

1118.

die in Untergabensart zu werden können, da aber nach dem
-Kriegs-Kammer Reglement einige Mäher mit weniger Mannschafft
belagt werden, oder zu unbedeutenden Gebäuften der Feinde zu
sein blieben müßten, so ist folgende Anweisung:

10) Wie viele Mannschafft effective und mit Rückfist auf Lagerung der
Männer auf Feindesfist, wird

5.) Wie viele aber so auf inderländischen Casernierungs-
-Art untergebracht werden können.

Es angeht sich anzusehen, ob in dem vorbestimmten Casernierungs-
-ort Rückfist auf die Feinde zu belagerten können Platz
finden werden:

6792. Mann auf Feindesfist,

4428. Mann auf Feindesfist,

6063. Mann auf inderländischer Casernierungs-

Art, und aber mit Rückfist auf die Feinde zu belagern,
oder zu unbedeutenden Gebäuften der Feinde zu belagern,
-den Mäher; wird:

3430. Mann auf Feindesfist, oder

4819. Mann auf inderländischer Casernierungsart

Platz finden werden. Wenn nun auf diese zu 4000. Mann
supponierten inderländ. Garnison, 3848. Köpfe in der
Casernen untergebracht werden, so werden auf Feindesfist
Casernierungs- Art, ein Platz für 418. Mann fallen, was
-gegen auf inderländischer Casernierungsart auf Platz für

341. Mann übrig zu sein werden. Die dieser Anweisung ist die
Angelegenheit Caserne, welche als zu den Königlichen inderländischen
Dorfern gehörig in Aufbruch genommen wird, nutzlos.

zu den 33. Casernenstellen können auf der Feindesfist
4. 3; 384. Mann wirklich untergebracht werden, welche unter

ist,

ist, als die zur Vollführung der Leistung der Commission
nötig sein werden 200. Thaler.

D. Vollführung der Ueberführung der Casernen.

Mit Aufseher der Mülhencaserne, sind alle übrigen
Casernen jetzt zur Disposition des Königlich Preussischen
Garnisons, sie stehen im März nächsten Jahres zu A. 1. und
April, welches sich auf, unanwendbar, da die bataillone bilien,
den die quartiere unternommen. Die Ueberführung dieser
gegenwärtigen Truppen in andere Casernen ist bisher nur dem
Königl. Militärämter Ingenieur Offizier auf Kosten eines
Garnisements besorgt worden. Die Mülhencaserne ist dem,
für die Aufseher militärämter Truppen, nicht abzu, von
dieser und 244. Mann starken Bann. Sie ist ganz nach
dem militärämter Casernierungs-Reglement besetzt,
und demnach von dem Garnison Lucemburg, in völliger
Ordnung besetzt worden. Auf diesem Reglement werden
insgesamt von 244 Mann besetzt sein jedes wirklich eingetragene,
einen Mann, und sein jedes Mann aus der Rekrutierung
d. Nummer 1: 100 Cent: 1 täglich eingetragt, unter einem Mann,
eines die 200 Mann sein jedes Mann, den in diesen Fällen
einige unanwendbar gemacht ist, als die bestimmte Garnisons,
eines, für welche das Garnison die Ueberführung der
Casernements anfertigt ist. Gegen diese Vollführung wird
die Garnison, so weit die Casernen-Gebäude selbst in
Ordnung versetzen, als die hatten und sinnvoller Anfertigung,
nicht den für die Truppen nötigen Depot-Männern,
Werkstätten, und die für die Truppen notwendig sind
und anfertigen.

E. Lüttich.

E. Betten und Utensilien.

Die beylage N^o 5. enthält den Bestand der Casernen-Inventarii von Königlich-königl. Garnisonen. Direction von unserm Herrn Haupt Ruff, der Major von Ruffenrieder hat sich diesen Bestand bezeugt. Es sind also, Solche für eine königl. Garnison von 3000 Mann zu einigen Artikelten für einen Monat bestimmt. Wegen der Militairkosten für eine königl. Garnison besteht der Inhalt N^o 6. für angelegte Contract, darunter, dass die jetzt im Gebrauch befindlichen Bettstellen, Bettzeug u. dergleichen, Eigenthum der Entrepreneurs sind, davon für 2300. zuzuschüssige Kosten, gleichviel als solche gebrauchstauglich, oder nicht, die jetzt unbrauchbar u. dergleichen, und darüber 15 Centimes für das Waschen eines jeden zuerhöhet Bettzeug bezahlt wird; nicht ist, das Waschen unter dem Namen der Entrepreneurs zum Gebrauch überlassen.

Der Lagerhof enthält die Casernen-Direction. Es ist ferner zu bemerken, dass in dem königl. königl. Garnisonen-Inventar unregelmäßig beschriebene Bettstellen, zuzuschüssige Kosten, unter solchem Verstand sind, als eine Menge als zuzuschüssige Kosten zu sein; nicht sind die unbrauchbaren Utensilien, obgleich gut, auf großem Theil nicht, von der Beschaffung nicht, wie der königl. Reglement für unbrauchbar.

Die beylage N^o 7. zeigt welche Utensilien für das Casernement von 1000 Mann in den königl. Garnisonen von der Stadt Luxemburg, ganz und angekauft, in den Besitz gestellt worden; aber stellt die Stadt auf der Zahlung in dem Reglement. Die Höhe 1000. Mann ist nach dem königl. Reglement nicht miteinander.

Reibel, Vogt. B. Schleithelm. Kool. Prangen.

N. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Tabellarische Uebersicht

gegenwärtigen Beschaffenheit der Befestigung

der
Bundesfestung Luxemburg.

Commissary
Gabinets

Commissary Gabinets	Anzahl der in den verschiedenen Klassen angelegten Stellen							Anzahl der in den verschiedenen Klassen angelegten Stellen							Summe	Anmerkungen																							
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse																									
1. Kommissar	1							1										1	1. Kommissar																				
2. Kommissar	2	7	33	9	2	2		1	1	2	3	3	1	2				10	2. Kommissar																				
3. Kommissar		2	25					1										17	3. Kommissar																				
4. Kommissar		7	24	6	6			1		2	7							45	4. Kommissar																				
5. Kommissar	2	12	47	9	2	2		4	2	9	2	1	2	1				22	5. Kommissar																				
6. Kommissar	2	8	25	7	1			2	1		1	1						18	6. Kommissar																				
7. Kommissar	1	5	24	6				2	1									9	7. Kommissar																				
8. Kommissar	0	3								12	1		10	5	6	14	2	2	8																				
9. Kommissar																		1	1																				
10. Kommissar			1															1	2																				
11. Kommissar			6															6	2																				
12. Kommissar																			4																				
13. Kommissar			2															2	1																				
14. Kommissar			1															1	1																				
Summe	16	10	87	55	191	130	27	112	6	6	8	2	10	7	2	12	8	28	5	1	2	15	5	157	354	200	7	8	5	12	1	2	2	21	5	1	4	10	52

Reibel, Vogt, v. Lütthorn, Koch, Branger

N^o 2. zu lit. D.

Besonders fühlbare Uebelstände beim Luxemburger Casernement.

1.) Die meisten Casernenbauten sind mit Approvisionnementstücker
sicherer belegt; ihre Einrichtung ist, obgleich von manchen Seiten von
künstlicher Sauberkeit und Gefüge und ununterbrochen in der Reinigung einer
Reinigkeit und Sauberkeit und auf die Sicherheit der Magasin-Verord-
nungen Befehlungen durchzuführen, nicht mangelhaft, und beschränkt die
den Königen auf dem Reglemente competenten Kosten-Ausgaben,
kann, und Stützkommissionen einrichten zu können, zu welchen beglaubigt
Waffenmeister haben zu versehen werden müssen.

(2.) In allen Casernen, mit demselben der Vauban-Casernen, sind
jede Commercialschaft in der Weise d. Beschaffenheit mit Kümmern kaufen;
die entsprechenden Maßnahmen und Verfahren sind beschränkt im
Gebäude bei einigen Kümmern in der Umgebung mit dem Commercialschaften
begonnen, für die, die mit jenen, eingeweihten einflussreichen Einwirkungen
bei dem königlichen Reichsbauamt in Luxemburg sind. Die Commercialschaften
Kümmern Beschaffenheit d. die Maßnahmen mit Kümmern Kauf, und
die Maßnahmen zum Beispiel zu sehr sind, wie man die Maßnahmen zu und
Recht, welche ein gemeinschaftliches Commercialschaften in der Nähe Kauf.

Daß die Arbeit nicht weniger Kleinigkeiten gekündigt zu sein,
Käufe für jede Caserne müssen, dieses Mangelhaftigkeit am besten
umgeben werden.

3.) Mit diesen Kümmern können zugleich Waffenstellen verbunden
werden, zu welchen mit jenen zum offentlichen Befinden der Kümmern
eine, Waffenkäufe in jedem Markt se. werden! Die Vauban-Casernen
haben eingeweiht werden müssen.

Die gemeinschaftlichen Maßnahmen für Antonoffiziere u. Pulver,
ihre Einwirkung ist, wie sie einwirken, als in den Maßnahmen auf
dem königlichen Reglemente zugleich Antonoffiziere weisheit werden soll, d.
jeden mit jenen, müssen der Vauban-Casernen lokal Kauf.

S. die

L. v. S. v. Sommer

5. Die Einrichtung einer eigenen Lauf und Weife - Ausfall für das
officiere - Corps der ganzen Befestigung muß nicht minder in Ansehung der
Anzahl sein.

6. In dem untenen Punkt der Befestigung und feiligung des
Punkts die Befestigung zu erklären; ob nicht zu mehreren Punkten
und Punkten nicht nicht unpassend auch sie gelehrt zu sein.

7. Manierpunkt müßte in jedem Jahre zu mehreren Stellen die
Befestigung für die Befestigung - Offizier ununterbrochen eingeweiht werden.

8. Sichtlich der Befestigung, so liegt.

a) Die zur feiligung des Punkts geordnete, in dem Hauptpunkt
da zu die Befestigung und ununterbrochen die Befestigung
ununterbrochen die Befestigung ununterbrochen.

b) Die zur Befestigung des Punkts geordnete abwechselnd in dem Haupt-
- punkt geordnet ist für die Befestigung zu
Zweckmäßig ununterbrochen abwechselnd eingeweiht zu sein,
ununterbrochen in dem Hauptpunkt - Befestigung abwechselnd.

9. Die Befestigung der Befestigung zu dem Punkt der
Punkt der Befestigung der Befestigung ununterbrochen nicht zu
Punkt der Befestigung, ununterbrochen großen Befestigung ununterbrochen.

10. Die Befestigung ist ununterbrochen nicht militärisches
Gebäude und oft ununterbrochen Befestigung ununterbrochen.

Pibentrop.

122

122.

N.º 3. zu Lit. D.

Uebersicht der Luxemburger Klassen.

No	Beschreibung des Gebäudes	Vorzimmer		Speisek.	Küchen	Zimmern	Kammern	Wohnzimmer	Korridor	Keller	Lager	Pötte
		1. Etage	2. Etage									
1.	Müller'sches Haus	90, 27, 168	14, 34, 216, 94, 100					1, 200		2, 1000		
2.	Pauban	75, 21, 148, 145	27, 22, 44, 112, 26, 400	2, 200, 100	1, 100, 100	2, 400, 200		1, 100, 100	1, 999	2, 1000, 10	2, 100, 70	
3.	Keller	18, 20, 76	276, 1000, 400							1, 1000	1, 300	2, 1000, 100
4.	Laden	18, 20, 76	47, 100, 100, 90, 200							1, 1000		
5.	Wohnung	100, 20, 100	100, 100, 100, 100, 100, 200							2, 1000, 100		
6.	Kalige Geist.	48, 20, 76	291, 1000, 400							2, 1000		1, 1000, 100
7.	Therapie	48, 20, 76	707, 2000, 100, 400							1, 1000		1, 700, 10
8.	Congregation	41, 10, 20, 40	2200, 21, 2100, 70, 100		2, 100, 100		2, 200			2, 1000	2, 200	1, 200, 10
9.	Klein-Katholiken	1, 10, 20	25, 10, 86, 20, 1	2						1, 1000		2, 1000, 10, 70
10.	Spinnereien	1, 100	255, 15, 200, 100, 70	7						2, 1000, 20		2, 1000, 20, 20
11.	Katholiken in Logen											2, 1000, 20, 20
12.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
13.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
14.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
15.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
16.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
17.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
18.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
19.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20
20.	Spinnereien in Logen											2, 1000, 20, 20

Luxemburg d. 15^{ten} März 1881.
 Dr. Albert Lütjens
 Bibliothekar.

Lebens-Jahres

2-6

Uebersicht

1267

Le. ... Hammer

N^o. 4. 3^{te} Lit. D.

Übersicht

Der Anzeig. Manuskripten und Handsch. welche in dem
Kupferne der Hundsfahrung Luxemburg
Hetz für den Kaiser.

Kriegskammer

Küchennachschuß der Mannschaften.

Abz. Mannsch. Einzahlungen.

Ohne Ruckpist auf die nicht vollzulagerten Mühen.			Mit Ruckpist auf die nicht vollzulagerten Mühen.		
Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann
offen	offen	offen	offen	offen	offen
Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen
in Gulden	in Gulden	in Gulden	in Gulden	in Gulden	in Gulden

1. Neuthor-Kaserne.	1018	629	936	487	744	"	(1)
2. Vauban-Kaserne.	790	498	705	385	560	"	(2)
3. Reiter-Kaserne.	772	480	689	372	547	168	(3)
4. Juden-Kaserne.	536	365	478	282	380	"	(4)
5. Cham-Kaserne.	1656	1102	1479	853	1175	"	
6. Heilige-Geist-Kaserne.	976	680	871	526	692	112	(5)
7. Theresien-Kaserne.	704	470	628	364	499	90	
8. Congregations-Kaserne.	286	188	255	145	202	4	
9. Picket-Stationen.	4	2	4	2	4	22	
10. Gouvernements-Stationen	10	7	9	7	8	35	(6)
11. Stationen im Lazareth.	"	"	"	"	"	33	(7)
12. Gebäude Dünnebüsch.	10	7	9	7	8	"	
Summa	6792	4428	6063	3430	4819	384	

12 130

Leinwandhammer

A

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

Berechnung

Boll und Lanzung

Kleinerk

Kalengeräthe

Haupt-Statistisches Resultate

	Proffische	Mund- und Nasen- Katheter	Wunden- Katheter	Luft- Katheter	Speiser- Katheter	Speiser- Katheter	Speiser- Katheter	Speiser- Katheter	Speiser- Katheter	Speiser- Katheter	Speiser- Katheter
1. Total-Verbrauch von 1 Jan. 1820	15	1222	715	2202	2702	24	278	1668	391	966	60
2. Diebstahl sind nicht berücksichtigt					144				54	60	6
3. Gesamtverbrauch	15	1222	715	2202	2846	24	278	1668	445	1026	69
4. Ausgaben kommen in Abzug mit geringf. Sachverh.	2		8	4	285				18		
5. Milch bleibt im Total-Verbrauch	12		710	2198	2561	24	278	1668	427	1026	69
6. Ausgaben sind nicht berücksichtigt in dem Magazine für die nächsten 2 Monate		1222		110	617		227		127	308	
7. Alle Lanzungen	12		710	1788	2844	24	31	1668	466	718	69
8. in sämtlichen Hospitälern und Wälden					1811	12			506	716	60
9. in dem Magazine	12		710	1788	2433	12	31	1668		2	9

N^o 5. z^u l^{it} D.

Stand

des sämtlichen

Kasernen Inventarii

in der

Bundes-Festung Luxemburg,

am 1^{ten} Januar 1821.

Holzwerk cont.

Stubengeräthe und Werkzeuge.

Stamm mit Laufen.	Stamm ohne Laufen.	Gerde Spindelstübe.	Gerde Spindelstübe.	Spindelstübenstüben.	Züpfenstübenstüben.	Zimmer gebül.	Wappstüben.	Wappstübe.	Wappstübe - Zimmer.	Kammer - Spindelstübe.	Stegstüben.	Zimmerstüben.	Laufen.	Wappstüben.
85.	642.	26.	52.	2.	1.	2.	352.	74.	363.	48.	299.	347.	359.	2.
17.	80.	5	5	1.	5	5	12.	15.	33.	5	709.	351.	3509.	5
102.	722.	26.	52.	3.	1.	2.	364.	87.	396.	48.	1008.	698.	3863.	2.
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	453.	270.	2448.	5
102.	722.	26.	52.	3.	1.	2.	364.	87.	396.	48.	555.	428.	1420.	2.
8.	2.	5	5	5	5	5	29.	5	70.	5	5	5	5	5
94.	720.	26.	52.	3.	1.	2.	335.	87.	326.	48.	555.	428.	1420.	2.
77.	523.	26.	52.	3.	1.	5	279.	66.	283.	2.	310.	312.	325.	2.
17.	197.	5	5	5	5	2.	56.	21.	43.	46.	245.	116.	1095	5

124

Kolliswerk cont:

Küchengeräthe

Küchenrinne	Leinwandkassett.	Leinwandm.	Küchenbänke	Wäschtische à 200. Quatr.	Speisenfüßler	Leinwandstühle	Wäschebänke	Menge d. P. d. d. d. l.	Leinwandm.	Leinwandm.	Leinwandm.
h.	h.	h.	h.	h.	h.	13.	h.	12.	7.	139.	70.
"	"	"	"	"	"	5.	1.	"	"	"	6.
h.	h.	h.	h.	h.	h.	48.	5.	12.	7.	139.	76.
"	"	"	"	"	"	5.	1.	"	"	"	1.
h.	h.	h.	h.	h.	h.	13.	h.	12.	7.	139.	75.
"	"	"	"	"	"	3.	"	"	"	1	"
h.	h.	h.	h.	h.	h.	40.	h.	12.	7.	138.	75.
h.	h.	h.	h.	h.	h.	27.	h.	12.	7.	105.	57.
"	"	"	"	"	"	13.	"	"	"	33.	18.

Hollzwerk cont.

Kleider und andere Geräthe.

Stallgeräthe

	Nägungsdollen.	Stückzahl in vider.	Rißzahl.	Kopfzahl.	Jugendzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	
70.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	1.	3.	130.	129.	51.	9.	15.	3.
19.	,	,	,	,	,	,	,	3.	1.	,	,	,	,	,	,
89.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	4.	4.	130.	129.	51.	9.	15.	3.
1.	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	3.	,	,
88.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	4.	4.	130.	129.	51.	6.	15.	3.
,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	45.	44.	,	,	4.	,
88.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	4.	4.	85.	85.	51.	6.	11.	3.
56.	5319.	13665.	762.	288.	378.	138.	15.	4.	3.	85.	85.	12.	6.	5.	,
32.	,	,	,	,	36.	,	,	,	1.	,	,	39.	,	6.	2.

Landesammer

136.

Holzwerk. (Beschluss.)

Eisenwerk

Stallgeraethe cont. 2. Beschluss.

Subengerathe

Reißen.	Wälzen.	Wickeln.	Wand.	Latierkammern	Leinwandkammern	Ofen	Spinnwebkammern	Spinnwebkammern	Spinnwebkammern	Spinnwebkammern (Leinwand)	Leinwandkammern.
5.	39.	30.	162.	279.	38.	438.	222.	40.	40.	4856.	397.
,	,	5.	8.	90.	,	,	,	84.	43.	200.	9.
5.	39.	35.	170.	369.	38.	438.	222.	124.	83.	5036.	406.
,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,
5.	39.	35.	170.	369.	38.	438.	222.	124.	83.	5036.	406.
,	,	1	,	6.	,	,	,	124.	83.	334.	49.
5.	39.	34.	170.	363.	38.	438.	222.	,	,	4702.	357.
,	11.	12.	170.	202.	38.	302.	155.	,	,	3773.	325.
5.	28.	22.	,	161.	,	136.	67.	,	,	929.	52.

Eisenwerk contⁿ

Stubengeräthe contⁿ

Stumpffschneid.	Parasitenschneid.	Handschneid.	Kupferschneid.	Kupferschneid (einzel)	Kupferschneid.	Stumpfschneid.	Styl.	Zimmerstich.	Spindelstich.	Stylschneid.	Stumpfschneid
431.	335.	607.	377.	377.	292.	41.	359.	1.	3.	551.	89.
5.	1.	,	,	,	34.	9.	15.	,	,	,	2.
436.	336.	607.	377.	377.	326.	50.	404.	1.	3.	551.	91.
,	,	,	,	,	,	1.	,	,	,	,	,
436.	336.	607.	377.	377.	326.	49.	404.	1.	3.	551.	91.
63.	1.	,	6.	9.	25.	9.	70.	,	,	13.	19.
373.	338.	607.	371.	368.	313.	40.	334.	1.	3.	338.	72.
332.	338.	596.	223.	222.	222.	40.	284.	,	,	338.	72.
41.	,	11.	148.	146.	79.	,	50.	1.	3.	,	,

C. v. Hammer

138.

Eisenswerk cont.

Gerüst-Klammern, Klacken 2. f. w.							Rüchen-geräthe.					
Rüch-Klammern.	Kopf der Klammern.	Schraub-klammern im Klammern.	Schraub-Pull-Klammern.	Schraub-facturen.	Schraub-facturen.	Faltungen & Schrauben 2. f. w.	Schrauben Montage-Pul.	Schrauben Pulver-Pul.	Schrauben Schraubungen.	Schrauben Schraubfingern.	Schrauben Schraubfacturen.	Schraub-facturen.
5801.	3444.	859.	185.	3621.	344.	220.	12.	2.	4.	4.	4.	4.
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
5801.	3444.	859.	185.	3621.	344.	220.	12.	2.	4.	4.	4.	4.
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
5801.	3444.	859.	185.	3621.	344.	220.	12.	2.	4.	4.	4.	4.
5	5	5	5	3.	5	5	5	5	5	5	5	5
5801.	3444.	859.	185.	3618.	344.	220.	12.	2.	4.	4.	4.	4.
5855.	2583.	858.	185.	3493.	344.	220.	12.	2.	4.	4.	4.	4.
946.	861.	21.	5	125.	5	5	5	5	5	5	5	5

Eisenwerk cont.

139

Küchengeräthe cont. 2. Beschl.:

Stallgeräthe

Wagenmesser	Schiffmesser 2. Art.	Schiffmesser 1. Art.	Zweite Schiffmesser.	Wagenmesser	Schiffmesser 2. Art.	Wagenmesser	Schiffmesser 1. Art.	Wagenmesser 2. Art.	Schiffmesser	Wagenmesser 1. Art.	Schiffmesser
4.	4.	4.	5.	4.	4.	83.	18.	54.	16.	677.	380.
5	5	5	5	5	26.	44.	8.	9.	5.	5	5
4.	4.	4.	5.	4.	30.	127.	26.	63.	51.	677.	380.
5	5	5	5	5	5	1.	5	5	5	5	5
4.	4.	4.	5.	4.	30.	126.	26.	63.	51.	677.	380.
5	5	5	5	5	1.	38.	16.	22.	11.	5	5
4.	4.	4.	5.	4.	29	88.	10.	41.	40.	677.	380.
4.	4.	4.	4.	4.	26.	56.	5.	10.	17.	677.	380.
5	5	5	1	5	3.	52.	5.	31.	23.	5	5

Eisenwerk cont. (Doppel) Blechwerk.

Stahl-Geräthe. Best. Huben u. Fluß-Geräthe.

Hauptfachk.	Nuttal u. Zugsfachk.	Nutzfachk.	Aluminium	Zugsfachk.	Guldfachk.	Wahlstein	Wahlstein	Huben	Alufachk.	Alufachk.	Alufachk.
48.	288.	132.	134.	41.	230.	1.	8.	338.	115.	118.	39.
,	,	,	,	,	,	,	,	28.	6.	20.	3.
48.	288.	132.	134.	41.	230.	1.	8.	366.	151.	138.	42.
,	,	,	,	,	4.	,	7.	,	,	,	1.
48.	288.	132.	134.	41.	226.	1.	1.	366.	151.	138.	41.
,	,	,	,	,	,	,	,	,	13.	8.	,
48.	288.	132.	134.	41.	226.	1.	1.	366.	136.	130.	41.
48.	288.	132.	134.	41.	70.	,	1.	261.	99.	99.	41.
,	,	,	,	,	156.	1.	,	105.	37.	31.	,

Blechwerkzeug: 2. Beschlafs.

Eisern: Geschirr.

Küchen und Stallgeräthe.

Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	Werkzeuge mit Eisenblech.	
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	418.	377.	2008.	520.	340.	352.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	494.	854.	2580.	1129.	902.	2049.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	912.	1231.	4588.	1649.	1242.	2401.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	418.	418.	1774.	359.	396.	480.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	494.	815.	2814.	1310.	846.	1921.
101.	11.	4.	4.	6.	4.	4.	494.	815.	2814.	1310.	846.	1921.
101.	28.	4.	4.	6.	4.	4.	494.	815.	2814.	1310.	846.	1921.
109.	8.	4.	4.	4.	4.	4.	310.	284.	1169.	390.	270.	306.
52.	20.	4.	4.	2.	4.	4.	184.	529.	1645.	920.	576.	1615.

Tidengeschichte cont. in. Beschl. 2.

id.

id.

Justiz-Platzung.	Medizin-Platzung.	Verlegungsbücher von den Müllsteinen.	Verlegungsbücher von Buchen.	Handlungs-Garulle.	Appellatoric für Aufsichtungs-Verfahren.	Verfahren. Reformal.	Verfahren Bücher. Singenbuch.	Verfahrensbücher Singenbuch.	Verfahrensbücher Singenbuch.	Verfahrensbücher Singenbuch.	Verfahrensbücher Singenbuch.
31.	331.	37.	36.	5.	1.	,	,	,	,	,	,
49.	275.	1.	,	1	,	4	21.	6.	144.	178.	
80.	606.	38.	36.	6.	1.	4.	21.	6.	144.	178.	-
9.	125.	,	,	,	,	,	,	1.	,	,	-
71.	481.	38.	36.	6.	1.	4.	21.	5.	144.	178.	-
,	,	5.	,	,	,	,	,	,	,	,	-
71.	481.	33.	36.	6.	1.	4.	21.	5.	144.	178.	-
29.	295.	30.	28.	6.	1.	4.	,	,	,	,	-
42.	186.	3.	8.	,	,	,	21.	5.	144.	178.	-

Saltzberg	Reichsberg	Saltzberg
-----------	------------	-----------

1012	3800.	1.
------	-------	----

1012.	3800.	1.
-------	-------	----

1012.	3800.	1.
-------	-------	----

1012.	3800.	1.
-------	-------	----

1012.	3800.	1.
-------	-------	----

Luxemburg am 1^{ten} Januar 1821.

Königlich Preussisch-Kasernen Direction

Chevalier Du feu

(17)

17

N.º 6. 3.º Lit. D.

Place de Luxembourg.

Militair-Betten.

In Folge der Artikel des Königlich-sächsischen
 Prinzenkönigs Rathe Herrn v. Marguardt, Commissaire
 M. Majestät des Königs von Sachsen, Militair-Intendant
 der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, und
 der gegebenen Ordre; in Ansehung des Contractes
 zu lösen, welcher über die Militair-Betten
 zu dem Auftritte von Luxemburg zwischen 28ten July
 1811. zwischen dem Maire dieser Stadt d. Herrn Johann
 Kortet, Vandesfer der Militair-Betten in Namen der
 Compagnie Bauhütte abgepfundet und dem Inzagmisten
 General-gouvernements-Commissair der 33ten Departements
 Herrn Johann von Schmitz-Grollenburg zugesagt worden; so
 dann mit dem genannten Vandesfer von neuem auf billige
 und angemessene Bedingungen zu contractieren, — wurde der Herr Kortet in
 der Auftrags-Directions-Bureau eingeladen, in Ansehung
 dieser Bedingung den genannten Compagnie Bauhütte und dem
 unterzeichneten Auftrags-Director, den Contract unter Aufsicht
 der Bedingunge abgepfundet werden.

Geschehen
 6

Fußart Artikel 1.

Die Compagnie wird zu Fußartillerie von fünf nicht passivem Bürgern
2300. complete Soldaten, welche die nöthigen Qualitäten,
Gewalt und Dimensionen haben müssen, die in der Verfassung
vom 19^{ten} July 1814. angegeben sind, für die Dauer der
gegenwärtigen Anstalt einzuführen und in Ruhe zu halten.
Diese Soldaten sollen jedoch nicht in der Garnison zu Hause
inmitten können.

Artikel 2.

Auf dem Grund der Requisition-Verordnungen und
der Verfassung vom 1^{ten} May 1814, welche bey dem
Umschickung der Matrasen u. dergleichen, dem Etat der
genannten Soldaten constabirt, wird zwischen dem Directeur und
dem Herrn Kretz gleich ein Inventarium aller gegenwärtig
im Dienst existirenden u. Militär-Battal aufgenommen,
welches die Stelle der general. Quittung einnimmt und
dem künftigen Directeur vorliegt. Es wird ferner ein Zeugnis
mit dem vorläufigen u. den vorläufigen Effecten, in Gemäß
heit des 3^{ten} Artikels des Anstalt vom 28^{ten} July
1814., beauftragt liquidation aufgenommen, deren Leitung
dem Entrepreneur, Compagnie-Verwaltung zugewiesen werden wird.
Jedem einzelnen, welche vorläufig, zuerst die festgesetzten Effecten,
als auch solche, die andere Dienst verfahren werden, hat mit der
vorhandenen Summe von 2300. Soldaten können C. Waisen,
vom 1^{ten} Januar 1819 abgenommen, zu komplettieren, welche
für zugleich die demnachgehende Kosten, mit dem Waisen der
Eingewöhnung, zu übernehmen ist.

Artikel 3.

Artikel 3.

Die Verantwortung des Lageraufsehers an die Käuzgen, fällt auf
ein Jahr, der Kaufmann Direction zur Last.

Artikel 4.

Die Entrepreneurs werden die Reparaturen eines jeden
Kaufmanns der Effecten, welche durch den unvorsichtigen Gebrauch
ausfallen und ersetzen, auf ihre Kosten besorgt u. zwar auf der
Anlage des Kaufmanns Direction, der solche Effecten zu diesem
Zweck in dem Magazin des Lageraufsehers einbringen werden.

Artikel 5.

Die aus dem unvorsichtigen Kaufmanns, als: der Verlust an Wollen
oder Hanne, Eisenblech, Nadeln in den Abhängigen der
matragen, Kupfbleche u. Messing, in den Kattunstoffen und
Laken, Baumwollen, Gipsfäden, Bleichen, die nicht gemacht
zu haben sind, welche an die Kattunstoffe u. s. w. fallen der
Direction zur Last. Diese Kaufmanns werden mittelst der
Anlage auf dem Grund gegenseitiger Absicherung konstatirt und
die Kosten in den Liquidationen nicht aufgenommen; sondern
soll nicht untereinander der Verlust an Kattunstoffen durch
irgend einen Zufall, als: durch die Verlust der Käuzgen, durch
Lohnverlust, Krieg, oder andere unvorhergesehenen Ursachen,
so fallen diese Effecten als gut angenommen und der Entre-
preneurs durch die Verlust der Messing solches einen
Effecten in sein Eigentum kommen.

Artikel 6.

Die Matragen und Kupfbleche müssen nach zweijähriger
Verjährung erneuert werden; und wird die Kaufmanns
Direction

Direction des Mousketeurs des Artillerieformation zu Linz
 besetzt worden, der Lärbe im Aufbruch, oder der im Aufbruch
 (0) unter dem Aufbruch, der Lärbe Linz steht zu
 Disposition geben.

Artikel 7.

Der Kommandeur Director in Linz, auf seine Kosten, jeden
 Monat, der Offiziere, in demselben, der die Linz,
 in der Linz, oder sonstigen Dienst-Operationen, in der
 Linz, werden.

Artikel 8.

Der Kommandeur des Militair-Regiments, besetzt die Linz, die
 Disposition, über die Aufstellung der Linz, und die Linz, in
 Linz, mit allen Pertinenzien, wie Linz, und die Linz
 der Linz, in der Linz, sind die Linz, auf die Linz
 Linz, werden. Die Kommandeur Director, wird die Linz,
 gesamt, der Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 in der Linz, der Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,

Artikel 9.

Der Kommandeur Director, macht sich, verbindlich, die Linz,
 Linz, der Militair-Regiments, Campagne, Linz, Linz,
 Linz, von 2. Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 2300. Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 zu Linz, und die Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,

Artikel 10.

Der Kommandeur, der Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,
 Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz, Linz,

Magazin

Magasin d'indian, und namentlich das Gekörntes Pils (O) unter
dem Deck mal für alle landlichen Kontoren Platz einzuhalten; und
für gewisse gewisse Kalkulationen und anderen Effekten in feiner Luft
den Zufällen des Wetteres ausgesetzt, werden müssen; und das
namentlich die Kriegskassen durch ungelückliche Zufälle un-
erwartet werden können, und diesen Befehl das Direktor hat,
das und sehr sparsamig macht.

Artikel 11.

Die gewinnmüßigen Leistungen summt, als auf die für den
Lohn und Kasseleistungen, werden in feiner Luft gehalten
haben, und zwar binnen 40. Tagen nach Regulierung der man-
lichen Liquidationen, welche der Anwesende Director im Inn und den
10. Tagen nach Ablauf nicht jedoch manntst fast. Stellen wird.
Sollt diese Bedingungen fallen das Entrepreneur C. O. j. jährliche
Interessen, ungelückt werden.

Artikel 12.

Die gegenwärtige Kontenbuch hält vom 1ten Januar 1819 ab
in Einklang mit, und kann das den Direktor nicht bestrafen
als 6. Monate, ja wie daselbst auf dem ungelückten ganz Monte
gegenwärtigen Kasseleistungen nicht aber das andere Kontenbuch.
andere Befehl ausgeführt werden kann. In diesem Falle ist
der Director nicht der im Artikel 6. erwähnten Lokale den
Anwesenenden oder sonstigen Anwesenden zur Disposition stellen,
und die Effekten ist zu dem Augenblick dahin einzuhalten, und
für nach dem Kenntnis transportiert werden können. Obgleich die
Effekten in einem der gewinnmüßigen Lokale deponiert werden, und
den selben im Gegenstand, das Anwesenende Director, und das Wetter,
aussehen des Militair = Betten unterstellt, und die der Verluste und
Kasseleistungen zu constatieren, welche durch irgendwelchen
sagen müssen und dann selbst als dem unterhalten demselben
Lohn ungelückt oder sonst gegenwärtige Abfertigung Personlichkeiten
bestimmt und je ungelückt werden wird, als in dem 6ten Artikel

hat

Das gegenwärtige Contract ist ungültig. Dasjenige, was die
für die Ausführung der von dem Kaiserlichen Director d. d. 20. Dec. 1818
in Wien enthaltenen Anordnungen und Verfügungen, ist nicht durch
den Kaiserlichen Befehl als Decharge.

Artikel 18.

Dasjenige, was die Ausführung der von dem Kaiserlichen Director d. d. 20. Dec. 1818
in Wien enthaltenen Anordnungen und Verfügungen, ist nicht durch
den Kaiserlichen Befehl als Decharge.

Abgeschlossen, und genehmigt d. d. 20. Dec. 1818.
Der Kaiserliche Befehl der Genehmigung der Kaiserlichen
Anordnungen, und die gegenwärtigen Contracte, welche in Wien
ausgegeben sind, sind genehmigt worden, auf Kosten der
Kaiserlichen Regierung in Wien.

Zu Luxemburg den 20ten December 1818.

AdDITIONS Artikel

Wenn die Ausführung der von dem Kaiserlichen Director d. d. 20. Dec. 1818
in Wien enthaltenen Anordnungen und Verfügungen, ist nicht durch
den Kaiserlichen Befehl als Decharge.

(Abgeschlossen) Hartelt. v. Dufay.

Die Möglichkeit der Ausführung.

Der Kaiserliche Director

v. Dufay.

Wien

Herrn des Präsidat Karle ein vöngstflüchtung auf Retardat,
 Zinsur alle süßen Colligationsen Einmündungen geschehen ist,
 so wird die neueste Kautakel vom 20ten December 1818,
 spinnit auf den Grund der Verfügung des Königlich Würt
 Departements der süßen Königl. Ministerii vom 2ten May
 genehmigt.

Luxemburg den 14ten May 1819.

Königlich Künigl. Militär Intendant

der Armee Galtung,

v. Margnards

152.

Le. v. d. Hammer

Etat du Mobilier fourni par la Ville de Luxembourg, pour le casernement des troupes nationales.

N ^o des Casern ^{ts}	Grandes Tables	Petites Tables à Cercles	Tables à Dames	Planchettes à Paire	Bancs	Chaises	Banquets	Paëles	Pôles	Simelles	Observations	
1.	27.	27.	5.	2.	6.	6.	10.	2.	,	,	,	,
2.	24.	24.	5.	4.	5.	6.	10.	4.	,	,	,	,
3.	27.	27.	5.	2.	6.	6.	10.	2.	,	,	,	,
4.	24.	24.	5.	4.	6.	6.	10.	4.	,	,	,	,
5.	30.	30.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	,
6.	24.	24.	5.	4.	5.	6.	10.	4.	,	,	,	,
7.	30.	30.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	,
8.	36.	36.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	,
9.	27.	27.	6.	2.	5.	6.	12.	2.	,	,	,	,
10.	36.	36.	5.	6.	6.	6.	10.	6.	,	,	,	,
11.	27.	27.	6.	2.	5.	6.	12.	2.	,	,	,	,
12.	28.	28.	8.	4.	5.	5.	16.	4.	,	,	,	,
13.	27.	27.	6.	2.	5.	6.	12.	2.	,	,	,	,
14.	36.	36.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	Chambres au-dessus du corps
,	4.	4.	,	4.	,	,	6.	,	,	,	,	de garnis en Magasin
,	93.	93.	20.	14.	22.	17.	40.	62.	8.	10.	10.	20.
,	500.	500.	100.	50.	100.	100.	200.	100.	8.	10.	10.	20.

Certifié véritable le présent état par le sous-préfet agent
du casernement Belge.

Luxembourg le 13. Mars 1821.

G. Fischer

154

154